

## Die Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 TVG

Eine verfassungsrechtliche Untersuchung der Änderungen durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz 2014

Bearbeitet von  
Felix Prokop

1. Auflage 2017. Buch. 272 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 8487 4512 8  
Format (B x L): 15,1 x 22,6 cm  
Gewicht: 403 g

[Recht > Arbeitsrecht > Tarifvertrag, Arbeitskampf, Schlichtung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Studien zum  
deutschen und europäischen Arbeitsrecht

66

Felix Prokop

# Die Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 TVG

Eine verfassungsrechtliche Untersuchung der Änderungen  
durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz 2014



**Nomos**

**Studien zum  
deutschen und europäischen Arbeitsrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Henssler, Universität zu Köln  
Prof. Dr. Martin Franzen, Universität München  
Prof. Dr. Abbo Junker, Universität München  
Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

Band 66

Felix Prokop

## Die Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 TVG

Eine verfassungsrechtliche Untersuchung der Änderungen  
durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz 2014



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: München, Ludwig-Maximilians-Univ., Diss., 2017

ISBN 978-3-8487-4512-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8754-6 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
§ 1 Einleitung	25
A. Die Wirkung der Allgemeinverbindlicherklärung in Arbeitsverhältnissen	25
B. Die Normerstreckung auf Außenseiter als verfassungsrechtliches Problem	27
§ 2 Geschichte und Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung	31
A. Geschichte	31
I. Die Anfänge der Allgemeinverbindlicherklärung in der Weimarer Republik	31
II. Die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaftsmacht	33
III. Die Entwicklung der Allgemeinverbindlicherklärung seit 1945	33
B. Praktische Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung	35
I. Die Zeit der Weimarer Republik	35
II. Die Zeit ab 1945	36
1. Die Allgemeinverbindlicherklärung in Zahlen	36
a) Zahlen der neu für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge	36
b) Allgemeinverbindliche Tarifverträge in absoluten Zahlen	37
2. Die Allgemeinverbindlicherklärung als Branchenphänomen	38
3. Der aktuelle Stand um die Allgemeinverbindlicherklärung	38
C. Gemeinsame Einrichtungen als Sonderfall der Allgemeinverbindlicherklärung	39
I. Geschichte der gemeinsamen Einrichtung	39
1. Anerkennung der gemeinsamen Einrichtungen in der Rechtsprechung	40

*Inhaltsverzeichnis*

2. Die gemeinsamen Einrichtungen bei der Schaffung des TVG	41
II. Bedeutung der gemeinsamen Einrichtung	42
1. Die verschiedenen Regelungsgegenstände als Ausgangspunkt für die konkrete Bedeutung	42
a) Urlaubs- und Lohnausgleichskassen	42
b) Gemeinsame Einrichtungen in der Altersvorsorge	44
c) Gemeinsame Einrichtungen zur Beschäftigungssicherung oder Beschäftigungsförderung	46
d) Gemeinsame Einrichtungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	46
2. Die abstrakte Bedeutung der gemeinsamen Einrichtung	47
a) Als institutionelle Vergemeinschaftung bestimmter Interessen	47
b) Als Einrichtung der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	48
c) Als eine Art Gesamtarbeitgeber	49
III. Gemeinsame Einrichtungen in Zahlen	50
IV. Die SOKA-Bau als bekanntestes Beispiel für eine gemeinsame Einrichtung	51
§ 3 Die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung durch das TASG	54
A. Die Gesetzesbegründung der Reform der Allgemeinverbindlicherklärung	54
I. Arbeitnehmerschutz und Stärkung der Tarifautonomie	54
II. Stärkt der Gesetzgeber mit der Reform des § 5 TVG die Tarifautonomie?	55
B. Materielle Änderungen des § 5 Abs. 1 TVG	57
I. Ein Blick auf die frühere Regelung	57
1. 50 %-Quorum	57
2. Öffentliche Interesse	58
3. Ausnahme: Behebung eines sozialen Notstands	59
II. Die Abschaffung des 50 %-Quorums	60
III. Das öffentliche Interesse als zentrales Tatbestandsmerkmal des § 5 Abs. 1 TVG	60

IV. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelbeispiele zur Konkretisierung des öffentlichen Interesses	62
1. Überwiegende Bedeutung des Tarifvertrags nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG	62
a) Ermittlung der überwiegenden Bedeutung nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG	62
aa) „Bedeutung“ des Tarifvertrags im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG	62
bb) „Überwiegend“ im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG	63
b) Bezugsgröße des Tatbestandsmerkmals der „überwiegenden Bedeutung“	65
aa) Die Entscheidung des BAG	66
bb) Verfassungsrechtliche Gründe für den Geltungsbereich der Allgemeinverbindlicherklärung	66
cc) Kritik an der verfassungsrechtlichen Argumentation	67
dd) Für den Geltungsbereich des Tarifvertrags sprechende Gründe	67
ee) Fazit	69
c) Rechtstatsächliche Probleme bei der Überprüfung durch das BMAS	69
2. Absicherung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TVG	70
a) Eine Formulierung des BVerfG und dessen Kontext	70
b) Die Gesetzesbegründung zu § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TVG	71
c) Das Problem des der Begründung zugrundeliegenden Verständnisses des Gesetzgebers von Tarifautonomie	72
C. Die Privilegierung besonderer Einrichtungen	73
I. Die materiellen Voraussetzungen des § 5 Abs. 1a TVG	74
1. Sicherung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung	74

*Inhaltsverzeichnis*

2. Numerus Clausus der privilegierten gemeinsamen Einrichtungen	75
a) § 5 Abs. 1a S. 1 Nr. 1 TVG: Erholungsurlaub, Urlaubsgeld und zusätzliches Urlaubsgeld	76
b) § 5 Abs. 1a S. 1 Nr. 2 TVG: Betriebliche Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes	76
c) § 5 Abs. 1a S. 1 Nr. 3 TVG: Auszubildendenvergütung und Ausbildung in überbetrieblichen Bildungsstätten	77
d) § 5 Abs. 1a S. 1 Nr. 4 TVG: Zusätzliche betriebliche oder überbetriebliche Vermögensbildung der Arbeitnehmer	78
e) § 5 Abs. 1a S. 1 Nr. 5 TVG: Lohnausgleich bei Arbeitszeitausfall, -verkürzung oder -verlängerung	78
3. § 5 Abs. 1a S. 3 TVG: die entsprechende Geltung des § 7 Abs. 2 AEntG	79
II. Vorrangwirkung gegenüber anderen Tarifverträgen nach § 5 Abs. 4 S. 2 TVG	80
D. Neuregelung der Verfahrensvorschriften	81
I. Die Eröffnung des Verfahrens	81
1. Gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien	81
2. Schuldrechtliche Vereinbarungen über die Antragsstellung	82
a) Auswirkung schuldrechtlicher Vereinbarungen über die Antragsstellung	82
b) Schuldrechtliche Vereinbarungen als unzulässiges Ziel des Arbeitskampfs	83
3. Die Rücknahme des Antrags	84
II. Veröffentlichungspflichten	85
1. § 5 Abs. 7 S. 2 TVG	85
2. Exkurs: § 11 S. 2 TVG-DV	86
E. Änderungen im Rechtsschutz	87
I. Die prozessuale Situation in der Zeit vor dem TASG	88
II. Das besondere Normenkontrollverfahren des § 98 ArbGG	88
1. Rechtswegzuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit nach § 2a Abs. 1 Nr. 5 ArbGG	88
2. Beschlussverfahren mit Sonderregeln nach § 98 ArbGG	89

3. Beteiligte des Beschlussverfahrens	90
a) Antragssteller	90
aa) Abgeleitete Antragsbefugnis nach § 98 Abs. 6 S. 2 ArbGG	90
bb) Originäre Antragsbefugnis nach § 98 Abs. 1 ArbGG	91
(1) Nicht: Tarifvertragsparteien des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags	92
(2) Konkurrierende Verbände	92
(3) Normunterworfenen Außenseiter	93
(4) Zusammenfassung	95
b) Die die Allgemeinverbindlicherklärung erlassende Behörde	95
c) Parteien eines nach § 98 Abs. 6 ArbGG ausgesetzten Verfahrens	95
d) Nach allgemeinen Regeln Beteiligte	96
aa) Parteien des betroffenen Tarifvertrags	97
bb) Nicht: Konkurrierende Verbände	98
cc) Nicht: Normunterworfenen Außenseiter	100
4. Örtliche und erstinstanzliche Zuständigkeit nach § 98 Abs. 2 ArbGG	101
5. Anwaltszwang nach § 98 Abs. 3 ArbGG	102
6. Erga-Omnes-Wirkung nach § 98 Abs. 4 S. 1 ArbGG	102
III. Die Aussetzungspflicht nach § 98 Abs. 6 ArbGG	102
1. Das Spannungsverhältnis der Aussetzungspflicht zum Justizgewährungsanspruch und dem Beschleunigungsgebot des § 9 Abs. 1 ArbGG	104
2. Voraussetzungen der Aussetzung	105
a) Ernsthafte Zweifel an der Wirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärung	105
b) Entscheidungserheblichkeit	107
3. Aussetzungspflicht in bereits anhängigen Verfahren	108
F. Zusammenfassung	109
§ 4 Anforderungen des BVerfG an die Verfassungsmäßigkeit der Tarifnormerstreckung	111
A. Der Beschluss des BVerfG zu § 19 HAG vom 27. Februar 1973	112
I. Der Vorlagebeschluss des ArbG Gießen	112

*Inhaltsverzeichnis*

II. Die Entscheidung des BVerfG	113
III. Erkenntnisse zum Prüfungsmaßstab und den Anforderungen an die Tarifnormerstreckung aus der Entscheidung vom 27. Februar 1973	115
B. Entscheidungen des BVerfG zu § 5 TVG a.F.	117
I. Der Beschluss des BVerfG zu § 5 Abs. 1 TVG a.F. vom 24. Mai 1977	117
1. Der Vorlagebeschluss des ArbG Solingen	117
2. Die Entscheidung des BVerfG	118
a) Die Allgemeinverbindlicherklärung als Rechtssetzungsakt eigener Art	118
aa) Art. 9 Abs. 3 GG als Grundlage der Allgemeinverbindlicherklärung	119
bb) Abgrenzung des Rechtsinstituts der Allgemeinverbindlicherklärung zur Rechtsverordnung und der bloßen Zustimmung	120
cc) Kein Typenzwang der Rechtsquellen in dem von Art. 9 Abs. 3 GG gestalteten Bereich	121
b) Somit kein Verstoß gegen Art. 80 GG und den Gewaltenteilungsgrundsatz	122
c) Ausreichende demokratische Legitimation der Tarifnormerstreckung	122
d) Die Vereinbarkeit mit Art. 9 Abs. 3 GG und der allgemeinen Handlungsfreiheit	123
II. Der Beschluss des BVerfG zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen über gemeinsame Einrichtungen vom 15. Juli 1980	125
1. Der Sachverhalt und Parteivortrag	125
2. Die Entscheidung des BVerfG	127
a) Kein Verstoß gegen Art. 72 GG	127
b) Kein Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG	128
aa) Kein Verletzung der negativen Koalitionsfreiheit	128
bb) Kein Verletzung der positiven Koalitionsfreiheit	129
cc) Keine Überschreitung der Normsetzungsbefugnis der Tarifvertragsparteien	129
c) Kein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG	130

d) Keine objektiv berufsregelnde Tendenz der Beitragspflicht im Sinne des Art. 12 Abs. 1 GG	131
III. Erkenntnisse zum Prüfungsmaßstab und den Anforderungen an die Tarifnormerstreckung aus den beiden Entscheidungen zu § 5 TVG a.F.	132
1. Grundsätzliche Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz: Die Allgemeinverbindlicherklärung als Rechtssetzungsakt sui generis	132
2. Kein Eingriff in die positive und negative Koalitionsfreiheit	133
3. Gewisses Maß an Verbreitung und öffentliches Interesse als Voraussetzung für die Rechtfertigung des Eingriffs in die kollektive Koalitionsfreiheit	135
4. Demokratieprinzip erfordert staatlichen Mitwirkungsakt: Strenge Bedingungen der Allgemeinverbindlicherklärung gleichen Defizit staatlicher Entscheidungsfreiheit aus	136
5. Kein Eingriff in Art. 12 Abs. 1 GG: Wo bleibt die Arbeitsvertragsfreiheit?	137
6. Zusammenfassende Bewertung	138
C. Der Beschluss des BVerfG zur Normerstreckung nach dem AEntG vom 18. Juli 2000	138
I. Sachverhalt	138
II. Entscheidungsgründe	139
III. Erkenntnisse zum Prüfungsmaßstab und den Anforderungen an die Tarifnormerstreckung aus der Entscheidung zum AEntG	140
1. Keine Kontinuität: „Allgemeinverbindlicherklärung“ ohne Voraussetzungen	140
2. Ausführungen zu Art. 80 Abs. 1 GG ohne Auswirkung auf die Bewertung von § 5 TVG	141
D. Fazit	142

*Inhaltsverzeichnis*

§ 5	Von der Tarifnormerstreckung betroffene Verfassungsprinzipien	143
A.	Art. 80 Abs. 1 GG	144
	I. Ein überholter Streit: Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung	144
	II. Rechtsetzungsakt sui generis, der nicht an Art. 80 Abs. 1 GG zu messen ist	146
	III. Keine Umgehung des gesetzgeberischen Zwecks von Art. 80 Abs. 1 GG	146
	IV. Kein Verstoß gegen Art. 80 Abs. 1 GG	148
B.	Demokratieprinzip, Art. 20 Abs. 2 GG	148
	I. Formelle Anforderungen des Demokratieprinzips an die Tarifnormerstreckung	148
	1. Staatlicher Mitwirkungsakt als Geltungsbefehl der Allgemeinverbindlicherklärung	148
	2. Persönliche Beteiligung des Bundesministers oder Staatssekretärs an der Allgemeinverbindlicherklärung	149
	II. Materielle Anforderungen des Demokratieprinzips an die Tarifnormerstreckung	151
	1. Facharztbeschluss des BVerfG	152
	a) In dem Urteil herausgearbeitete Anforderungen	153
	b) Übertragbarkeit auf die Allgemeinverbindlicherklärung	153
	c) Fazit	154
	2. Lippeverbandbeschluss des BVerfG	155
	a) In dem Urteil herausgearbeitete Anforderungen	155
	b) Übertragbarkeit auf die Allgemeinverbindlicherklärung	156
	c) Fazit	158
	3. Bergmannsversorgungsscheinentscheidung des BVerfG	158
	a) In dem Urteil herausgearbeitete Anforderungen	160
	b) Übertragbarkeit auf die Allgemeinverbindlicherklärung	160
	c) Fazit	161
	4. Die wesentliche Aussage des BVerfG zum Demokratieprinzip in den Entscheidungen zur Allgemeinverbindlicherklärung	162

5. Ein Versuch der Konkretisierung der Aussage des BVerfG	162
a) Die Wahrung der Interessen der Außenseiter	162
b) Die Abhängigkeit von „strengen Bedingungen“	163
6. Fazit	164
III. Genügen § 5 Abs. 1 TVG und § 5 Abs. 1a TVG diesen Anforderungen?	165
IV. Fazit: § 5 Abs. 1 TVG und § 5 Abs. 1a TVG müssen verfassungskonform ausgelegt werden	167
§ 6 Von der Tarifnormerstreckung betroffene Grundrechte	168
A. Grundrechte der Arbeitnehmer- und Arbeitgebereußenseiter	169
I. Positive Koalitionsfreiheit, Art. 9 Abs. 3 GG	169
1. Kein Eingriff durch mittelbaren Beitrittsdruck	169
2. Kein Eingriff durch verminderten Beitritts- und Gründungsanreiz	170
3. Eingriff durch Verdrängung eines mitgliedschaftlich legitimierten Tarifvertrags	171
4. Zwischenergebnis	174
II. Negative Koalitionsfreiheit	174
1. Art. 9 Abs. 3 GG als rechtlicher Anknüpfungspunkt	174
2. Gewährleistungsgehalt der negativen Koalitionsfreiheit	176
a) Bloßes Fernbleiberecht versus negative Tarifvertragsfreiheit	176
b) Die staatliche Mitwirkung an der Normerstreckung als untaugliches Argument	178
c) Der Spiegelbildgedanke als Argument für ein weites Verständnis der negativen Koalitionsfreiheit	179
aa) Die Diskussion um die Anwendung des Spiegelbildgedankens	179
(1) Gegen die Anwendung des Spiegelbildgedankens sprechende Argumente	180
(2) Für die Anwendung des Spiegelbildgedankens sprechende Argumente	180
(3) Fazit	182

*Inhaltsverzeichnis*

bb) Das Normunterwerfungsrecht als Teil der positiven Koalitionsfreiheit als Grundlage des Spiegelbildgedankens	182
d) Schutz vor fremder Normsetzung als Voraussetzung für die umfassende Verwirklichung der negativen Koalitionsfreiheit	183
e) Zusammenfassung	184
3. Fazit: Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit	184
III. Die Arbeitsvertragsfreiheit als Teil der Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG	185
IV. Vertragsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG	187
V. Gleichheitssatz, Art. 3 Abs. 1 GG	187
VI. Zusammenfassung	188
B. Grundrecht der Koalitionsfreiheit der Koalitionen	188
I. Beteiligte Koalitionen	189
II. Unbeteiligte Koalitionen	189
1. Kein Eingriff durch Attraktivitätsverringerng	190
2. Eingriff durch Verdrängung der konkurrierenden Tarifverträge	190
III. Zusammenfassung	193
C. Zwischenergebnis	193
§ 7 Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung des § 5 Abs. 1 TVG	194
A. Anforderungen an die Rechtfertigung der Eingriffe	194
I. Art. 9 Abs. 3 GG: Kollidierendes Verfassungsrecht	194
II. Art. 12 Abs. 1 GG: Vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls	195
III. Fazit	196
B. Rechtfertigung	196
I. Legitimer Zweck	196
1. Der Zweck der Allgemeinverbindlicherklärung	196
a) Arbeitnehmerschutz der Außenseiter	197
b) Kein Wettbewerbsschutz der Tarifgebundenen	198
aa) Die Wettbewerbsintention des TVG	199
bb) Kein Verstoß gegen das UWG bei Nichtbeachtung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags	199

cc) Keine durchgreifenden Bedenken gegen die Verneinung von Wettbewerbsschutz der Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund der Entstehungsgeschichte des § 5 TVG	201
dd) Zwischenergebnis	202
c) Kein Schutz der tarifschließenden Koalitionen	202
d) Schutz der gemeinsamen Einrichtungen	204
e) Sonstige Aspekte	205
f) Fazit	206
2. Das Sozialstaatsprinzip als verfassungsrechtliche Grundlage des Arbeitnehmerschutzes	206
a) Keine Grundlage des Arbeitnehmerschutzes in Art. 1 Abs. 1 GG	206
b) Keine Grundlage des Arbeitnehmerschutzes in Art. 12 Abs. 1 GG	207
c) Das Sozialstaatsprinzip als Grundlage des Arbeitnehmerschutzes	207
3. Keine eigene verfassungsrechtliche Grundlage des Schutzes vor Wettbewerbsverzerrung durch ungleiche Beitragsbelastungen bei gemeinsamen Einrichtungen	209
II. Geeignetheit der Allgemeinverbindlicherklärung	209
III. Erforderlichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung	210
IV. Angemessenheit der Regelung des § 5 Abs. 1 TVG	211
1. Keine sachgerechte Güterabwägung aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärungs-Automatik des § 5 Abs. 1 S. 2 TVG	212
a) Vorschnelle Güterabwägung des § 5 Abs. 1 S. 2 TVG	212
b) Die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrags nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG als untaugliches Kriterium zur erforderlichen Güterabwägung	213
c) Absicherung der Wirksamkeit tarifvertraglicher Normsetzung gegen Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen als untaugliches Kriterium für die Güterabwägung	214
d) Zwischenergebnis	215
2. Ausreichender Schutz der Außenseiter durch das Tatbestandsmerkmal der „überwiegenden Bedeutung“ in § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TVG	215

*Inhaltsverzeichnis*

3. Kein ausreichender Schutz der Außenseiter bei § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TVG	217
4. Wirkung des § 5 Abs. 1 TVG nach dem herrschenden Verständnis von § 5 Abs. 4 S. 1 TVG nicht gerechtfertigt	218
a) Widerspruch gegen die Wertentscheidung des Art. 9 Abs. 3 GG	220
b) Tarifvertrag gewährleistet angemessene Arbeitsbedingungen	220
c) Ergebnis: Arbeitnehmerschutz rechtfertigt Verdrängungswirkung nicht	221
5. Zusammenfassung und Ausblick	222
§ 8 Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung des § 5 Abs. 1a TVG	223
A. Anforderungen an die Rechtfertigung der Eingriffe	223
B. Rechtfertigung	223
I. Legitimer Zweck	223
II. Geeignetheit und Erforderlichkeit des § 5 Abs. 1a TVG	224
III. Angemessenheit der Regelung des § 5 Abs. 1a TVG	224
1. Arbeitnehmerschutz rechtfertigt Vorrangwirkung des § 5 Abs. 4 S. 2 TVG	225
2. Gleichsetzung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen mit einem öffentlichem Interesse vernachlässigt Außenseiterinteressen	226
3. Fehlendes Indiz für die Zumutbarkeit des zu erstreckenden Tarifvertrags	227
4. Zusammenfassung und Ausblick	229
§ 9 Verfassungskonforme Auslegung des § 5 Abs. 1 TVG	230
A. Das öffentliche Interesse des § 5 Abs. 1 TVG	230
I. § 5 Abs. 1 S. 1 TVG: Ermittlung des öffentlichen Interesses	231
II. § 5 Abs. 1 S. 2 TVG als zusätzliche Voraussetzung	232
1. „Nur“ statt „in der Regel“ als Lösung	233
2. Die problematische Ausgestaltung des öffentlichen Interesses durch das Erfordernis der überwiegenden Bedeutung des Tarifvertrags	234

3. Abschließende Voraussetzung	236
B. § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TVG als eng zu verstehende Ausnahme	236
I. Regel-Ausnahme-Verhältnis	236
II. Gewisse Breitenwirkung des Tarifvertrags	237
III. Das Tatbestandsmerkmal „Wirtschaftliche Fehlentwicklung“	238
1. Gefährdung des Arbeitsfriedens	239
2. Erosion von Tarifvertragsstrukturen	239
IV. Das Tatbestandsmerkmal „Absicherung der Wirksamkeit der tariflichen Normsetzung“: besonderes Bedürfnis an Arbeitnehmerschutz	240
V. Das Tatbestandsmerkmal „verlangt“	241
C. Keine Verdrängung des mitgliedschaftlich legitimierten Tarifvertrags	242
I. Einschränkung der Auslegung des § 5 Abs. 4 S. 1 TVG	242
II. Modifikation des Spezialitätsprinzips	243
III. Keine Ausnahme für Tarifverträge über gemeinsame Einrichtungen	244
D. Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip und den Grundrechten der Außenseiter	245
I. Demokratieprinzip	245
II. Negative Koalitionsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien	245
III. Positive Koalitionsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien und kollektive Koalitionsfreiheit der Koalitionen	246
IV. Arbeitsvertragsfreiheit als Teil der Berufsfreiheit	247
E. Zusammenfassung der verfassungskonformen Auslegung des § 5 Abs. 1 TVG	247
§ 10 Verfassungskonforme Auslegung des § 5 Abs. 1a TVG	249
A. Das öffentlichen Interesses des § 5 Abs. 1a TVG	249
I. Das öffentliche Interesse als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal	249
II. Präzisierung des öffentlichen Interesses durch den Gedanken der Allgemeinverbindlicherklärung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung	250

*Inhaltsverzeichnis*

III. Das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal des öffentlichen Interesses berücksichtigt Außenseiterinteressen ausreichend	251
B. Gewisse Breitenwirkung des Tarifvertrags als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal	252
I. „Überwiegende Bedeutung“ des Tarifvertrags nicht erforderlich	252
II. Vergleich zur ungeschriebenen Voraussetzung des § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TVG	253
III. Ausreichender Schutz der Interessen der Außenseiter durch das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal der gewissen Breitenwirkung	254
§ 11 Zusammenfassung und Ergebnisse	256
Literaturverzeichnis	261